

AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



Amtsblatt Nr: 17/2024 vom 18.03.2024

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

Herausgeber:

Stadtverwaltung
Zweibrücken
Hauptamt
Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse www.zweibruecken.de/amtsblatt veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

Zweibrücken, den 18.03.2024

**BEKANNTMACHUNG
STADT ZWEIBRÜCKEN**

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ZW 170 "Wohnprojekt für Menschen mit Behinderung"

Der Bauausschuss der Stadt Zweibrücken hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ZW 170 „Wohnprojekt für Menschen mit Behinderung“ gefasst.

Die vorliegende Planung beabsichtigt für das Gebiet Wohnangebote für volljährige Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe zu errichten und zu betreiben. Die Wohnangebote richten sich sowohl an Menschen mit Beeinträchtigungen, die auf umfassende Hilfestellungen angewiesen sind als auch an Menschen mit Beeinträchtigungen, die weniger Hilfestellung benötigen, um möglichst selbstständig in einer eigenen Wohnung leben zu können. Vorgesehen ist sowohl im vorderen Teil des Plangebietes als auch im hinteren Teil des Plangebietes insgesamt zwei Einrichtungen zu schaffen in denen das o.g. Nutzungsspektrum abgedeckt werden kann.

Da es sich bei der vorliegenden Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die Vorgaben des § 13a Abs. 1 BauGB erfüllt sind, wird der o.g. Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a BauGB wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 fand eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung i.S.d. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB statt. Die Ergebnisse wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung in der Zeit

vom 25.03.2024 bis einschließlich 28.04.2024

beim Stadtbauamt der Stadt Zweibrücken, Herzogstr. 3, im Flur 1.OG. gegenüber Zi. B.152 während der Dienststunden (Mo-Fr 8:00 - 12:00 Uhr, Mo-Do 14:00 - 16:00 Uhr) eingesehen werden können. Eine vorherige Terminvereinbarung (Mail: bauamt@zweibruecken.de) wird empfohlen. Die Planunterlagen sind zudem auf der Internetseite der Stadt Zweibrücken unter www.zweibruecken.de/bauleitplanverfahren sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen, können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

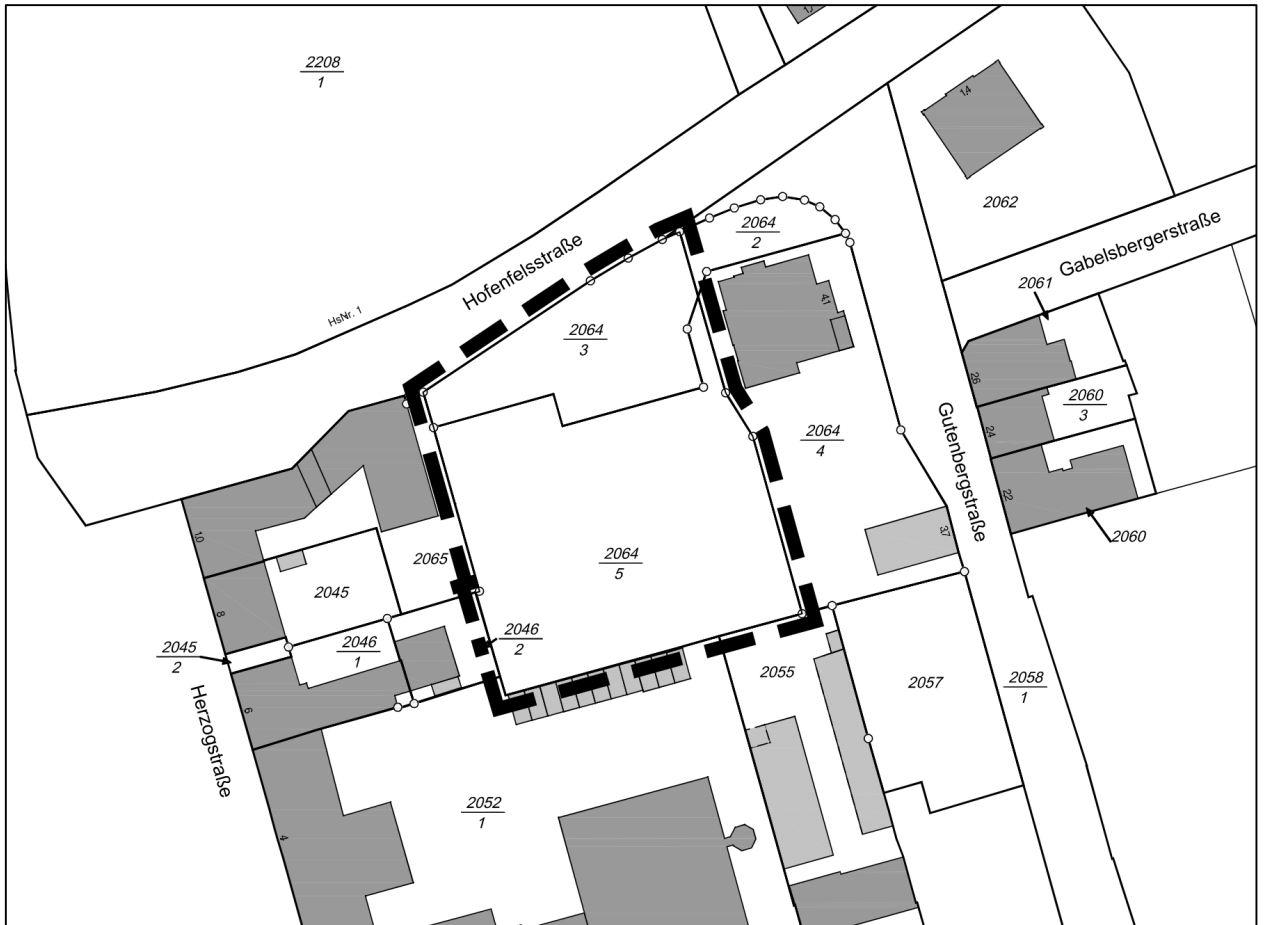
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz RLP. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Parallel zu der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Diese werden über die Auslegung informiert.

Das Plangebiet liegt im Norden der Kernstadt im Bereich der denkmalgeschützten Herzogvorstadt, südlich der Hofenfelsstraße. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 0,36 ha. Die

Zweibrücken, den 18.03.2024

Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



Abgrenzung des Geltungsbereiches, genordet, ohne Maßstab

Stadt Zweibrücken, den 15.03.2024

Gez.

Der Oberbürgermeister

Dr. Marold Wosnitza